

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 916

6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen - EA 2020/07(zurückgestelltes Gesuch Nr. 08)

2020/250; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe das Geschäft an ihrer 17. Sitzung vom 11. Mai 2021 nochmals geprüft. Es handelt sich dabei um das zurückgestellte Gesuch Nr. 08. Nach profunden Abklärungen beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig Folgendes: Erstens sei dem regierungsrätlichen Antrag auf Nichteintreten auf das noch nicht beratene Gesuch Folge zu leisten; zweitens sei den Gesuchstellern die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern; und drittens seien die Gebühren in Anwendung von § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 Absatz 5 Buchstabe a des alten Bürgerrechtsgesetzes auf CHF 1'500 festzusetzen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) betont, der Landrat sei am 25. Juni 2020 bereits auf diese Vorlage eingetreten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Nichteintreten auf das vom Landrat noch nicht behandelte Einbürgerungsgesuch Nr. 08 der Vorlage 2020/250 sowie Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts

vom 3. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Auf den Antrag des Regierungsrats betreffend das vom Landrat noch nicht behandelte Gesuch Nr. 08 der Vorlage 2020/250 vom 19. Mai 2020 wird nicht eingetreten.*
 - 2. Den Gesuchstellern wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts verweigert.*
 - 3. Die Gebühr wird in Anwendung von § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 Absatz 5 Buchstabe a aBüG auf CHF 1'500.– festgesetzt.*
-